



**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Jörg Dehm

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

- im Hause -

Telefon: 02331 207-5529  
Fax: 02331 207-5530  
E-Mail: [fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

Hagen, 31. Januar 2012

### **Vorschlag zur Tagesordnung (§ 6, Abs. 1 GeschO) der Ratssitzung am 09.02.2012**

#### **Thema | Verfahren zur Nachbesetzung von Geschäftsführerpositionen.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der jüngsten Verfahren bei den Nachbesetzungen von Geschäftsführerpositionen in städtischen Gesellschaften sehen wir unseren ursprünglich eingebrachten Antrag und den letztendlich einstimmig gefassten Ratsbeschluss vom 14. Juli (Vorlage 0699/2011) und 29. September 2011 (Vorlage 0699-1/2011) als nicht weitreichend genug. Die derzeitige Verfahrensweise seitens der Stadt und der städtischen Beteiligungen ist weder im Sinne der damaligen Antragsteller noch fördert sie die Weiterentwicklung unserer Stadt. Somit ist sie nicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die aktuelle Verfahrensweise, insbesondere die der vorgelagerten Personalfindungskommission, entspricht nicht dem damals von uns beabsichtigten Transparenz- und Gleichstellungsgedanken. Das Ziel von Hagen Aktiv war und ist, die besten Führungskräfte für unsere städtischen Beteiligungen zu finden und diese mit langfristigen Erfolg an unsere Stadt zu binden.

Deshalb stellen wir folgenden Ergänzungsantrag zum Ratsbeschluss vom 29. September 2011.

#### **Beschlussvorschlag.**

- 1) Der Rat der Stadt Hagen bekräftigt seinen Ratsbeschluss vom 29. September 2011 und beauftragt die Verwaltung nochmals mit der sachgerechten und transparenten Umsetzung der Beschlussvorlage 0699-1/2011. Mit der Maßgabe, die fachlich besten Führungskräfte für die städtischen Beteiligungen der Stadt Hagen zu ermitteln und diese zum Wohle der Bürgerschaft an die Stadt Hagen zu binden.
- 2) Die Stadt Hagen als Auftraggeber des Ausschreibungsverfahrens und deren politische Mandatsträger in der jeweiligen Personalfindungskommission verpflichten sich, die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) / „Antidiskriminierungsgesetzes“ strengstens zu beachten und einzuhalten. D.h. Bewerberkandidaten, die keine politischen Vorkenntnisse vorzuweisen haben, aber über die der Position entsprechenden Fachkenntnisse verfügen und belegbare, betriebswirtschaftliche Erfolge aus ihrer vorherigen Tätigkeit vorweisen können, dürfen nicht diskriminiert werden. Bei einer Zuwiderhandlung seitens der Stadt Hagen („Mutter“) oder der städtischen Beteiligungen („Töchter“) muss das entsprechende Ausschreibungsverfahren neu aufgelegt werden.

## **Begründung.**

Seit der Bestätigung unseres gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen eingebrachten Antrags zur Nachbesetzung von Geschäftsführerpositionen in städtischen Gesellschaften durch den Rat galt es, die Geschäftsführerpositionen der Stadthallenbetriebs GmbH, der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (ha.ge.we) und aktuell der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH (HEB) neu zu besetzen.

Bei der Stadthalle und der ha.ge.we wurde das Verfahren gemäß Ratsbeschluss (Vorlage 0699-1/2011) weitestgehend sachgerecht angewandt, beim HEB können wir dieses aufgrund der Tatsache, dass wir nicht im Aufsichtsrat vertreten sind, nicht beurteilen.

Bei Herrn Raith (neuer Geschäftsführer der Stadthalle Hagen) waren wir von Anbeginn und sind wir immer noch von dessen fachlichen Fähigkeiten überzeugt. Hagen Aktiv will stets die besten Führungskräfte für unsere städtischen Beteiligungen, egal welchen Hintergrund diese haben. Ausschlaggebendes Kriterium sind die Erfüllung der fachlichen Vorgaben der ausgeschriebenen Position und das Bewerberpotential zur Weiterentwicklung unserer Stadt.

Im Zuge der weiteren Nachbesetzungen von Geschäftsführerpositionen irritiert uns allerdings, dass bei den letzten Verfahren Kandidaten mit einer politischen Nähe zur CDU bzw. SPD zum Zuge gekommen sind. Umso bemerkenswerter ist dies, wenn man dabei berücksichtigt, dass CDU und SPD in Hagen über lediglich 3.046 Mitglieder (CDU: 1.282; SPD: 1.764 Mitglieder; Stand 2008) verfügen. Bei einer Einwohnerzahl von 193.979 (Stand: 2008) in Hagen entspricht dies einem Anteil von gerade einmal 1,6%. Als Ergebnis lässt sich daraus festhalten, dass bei den voran genannten Nachbesetzungen stets die Minderheit von 1,6% gegenüber einer Mehrheit von 98,4% Berücksichtigung fand. Die Herleitung der statistischen Unwahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses unter Einbeziehung aller beeinflussenden Parameter ersparen wir uns an dieser Stelle.

Zwar kommen nicht alle neuen Geschäftsführerkandidaten aus Hagen, aber wir sind uns sicher, dass die statistische Verteilung des jeweiligen Bevölkerungsanteils in anderen Kommunen ähnlich gelagert ist.

Wir befürchten, dass die Stadt Hagen sich bei dem voran skizzierten Missverhältnis gegenüber unterlegenen Bewerberkandidaten, die über keinen politischen Hintergrund verfügen, angreifbar macht. Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass sich apolitische Kandidaten, die über eine betriebswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie Führungs- und Managementkompetenzen aus der Privatwirtschaft verfügen, genauso schnell in kommunale Strukturen einfinden können und werden. Letztendlich geht es bei dem von uns initiierten Auswahlverfahren um die Besetzung einer Führungsposition in einer GmbH bzw. AG und nicht um ein politisches Mandat. Denn den politisch eingefärbten Nachfolgekandidaten wird ebenfalls zugetraut, dass diese sich in betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen problemlos und erfolgreich einarbeiten können.

Fehlende Kenntnisse über kommunale Strukturen sollen und **dürfen** kein Ausschlusskriterium sein, wenn wir die besten Köpfe für Hagen gewinnen wollen.

Damit die Stadt Hagen eine diskriminierungsfreie und qualitativ hochwertige Besetzung sicherstellen kann, erachten wir es als immens wichtig, dass der voran genannte Passus als Ergänzungsbeschluss in den bereits bestehenden Ratsbeschluss vom 29. September 2011 (Vorlage: 0699-1/2011) integriert und somit für die Stadt Hagen und deren Töchter verpflichtend wird.

Aufgrund des derzeit immer noch intransparenten und ggf. durch benachteiligte Bewerberkandidaten angreifbaren Verfahrens befürchten wir ansonsten zukünftig Folgekosten für die Stadt Hagen. Oder - was aus unserer Sicht wesentlich schwerer wiegt - dass sich kompetente Führungskräfte aus der


Privatwirtschaft aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten erst gar nicht bei der Stadt Hagen oder deren städtischen Beteiligungen bewerben.

Der Verzicht auf derartiges externes Fachwissen wäre insbesondere im Zuge einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung aus unserer Sicht für unsere Stadt fatal.

Sollte zukünftig sowohl seitens der Verwaltung als auch der städtischen Beteiligungen an dieser Stelle kein Umdenken erfolgen, müssen und werden wir ggf. noch einmal unsere Forderung nach Einbindung externer Berater neu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender)

  
f.d.R.  
Rune Riepshoff  
(Fraktionsgeschäftsführer)

